ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW) BAD DÜRKHEIM

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

ZUM 31. DEZEMBER 2023

UND DES LAGEBERICHTS

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW) BAD DÜRKHEIM

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

AKTIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche		
Rechte	497.417,90	613.829,59
	497.417,90	613.829,59
II. Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.455.925,00	4.657.391,85
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.257.079,31	1.254.320,23
Abfallverarbeitungsanlagen	69.322,11	87.017,67
Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	5.883.280,92	281.649,79
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den		
Nr. 3 und 4 gehören	103.098,94	142.993,74
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.136.603,62	1.283.718,71
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	261.339,26	110.151,34
	13.166.649,16	7.817.243,33
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	101.200,00	101.200,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	211.000,00	211.000,00
	312.200,00	312.200,00
Summe Anlagevermögen	13.976.267,06	8.743.272,92
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	851.921,85	690.001,27
Forderungen das Eleierungen das Leistungen das Eleierungen das Eleierunge	001.021,00	030.001,21
teiligungsverhältnis besteht	6.664,73	7.801,01
Forderungen gegen Einrichtungsträger	7.440.448,46	72.094,83
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	83.030,23	33.349,40
Sonstige Vermögensgegenstände	86.379,00	33.334,62
	8.468.444,27	836.581,13
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.587.639,50	10.786.340,31
Summe Umlaufvermögen	12.056.083,77	11.622.921,44
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.973,04	16.677,86
OUMANT AUTIVA	00.050.000.07	00 000 070 00
SUMME AKTIVA	26.056.323,87	20.382.872,22

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	5.450.030,99	3.085.716,32
III. Jahresüberschuss	1.750.187,57	3.505.411,99
Summe Eigenkapital	8.200.218,56	7.591.128,31
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	250.320,25	297.790,25
Sonstige Rückstellungen	10.314.378,39	10.172.630,60
Summe Rückstellungen	10.564.698,64	10.470.420,85
C. VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.476.082,38	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	820.755,80	1.257.563,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
Beteiligungsverhältnis besteht	325.952,50	347.025,61
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträgern	214.697,31	127.756,54
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	337.190,33	471.351,83
Sonstige Verbindlichkeiten	113.991,12	115.146,87
Summe Verbindlichkeiten	7.288.669,44	2.318.844,31
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.737,23	2.478,75

SUMME PASSIVA	26.056.323,87	20.382.872,22
---------------	---------------	---------------

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW) BAD DÜRKHEIM GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 (VORJAHR ZUM VERGLEICH)

		2023 €	2022 €
1.	Umsatzerlöse	18.312.788,67	20.362.092,05
2.	Sonstige betriebliche Erträge	158.871,78	108.064,74
3.	Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.705.044,03	-11.288.846,89
4.	Personalaufwand a) Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.051.874,27 -681.855,00	-1.736.108,32 -566.582,54
	Allersversorgung	-2.733.729,27	-2.302.690,86
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-791.311,23	-693.501,68
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.457.616,37	-2.923.289,33
7.	Erträge aus Beteilgungen	1.156.097,32	783.190,33
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	340.682,21	32.069,02
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.980,68	-253,26
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-515.707,72	-568.285,48
11.	Ergebnis nach Steuern	1.758.050,68	3.508.548,64
12.	Sonstige Steuern	-7.863,11	-3.136,65
13.	Jahresüberschuss	1.750.187,57	3.505.411,99

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW) BAD DÜRKHEIM ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

I. ANGABEN ZUR FORM DER DARSTELLUNG VON BILANZ BZW. GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland - Pfalz vom 05.10.1999 in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Kriterien einer mittelgroßen Gesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigAnVO aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Ausweismethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECH-NUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit den der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieben Deponiebewirtschaftung ('DBW'), Duale Systeme Deutschland ('DSD') und Photovoltaikanlage ('PV') genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Eigenständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten mehr als € 250,00 aber nicht mehr als € 800,00 betragen, werden direkt abgeschrieben.

Die Beteiligungen an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) und an der Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung/Aufzinsung von Rückstellungen werden jeweils gesondert im Anhang unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Energiewirtschaft werden in der Gesamtbilanz konsolidiert. Hierbei handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten i. H. v. T€ 267.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblatt 2 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellten Anlagenachweis, der auf Seite 13 beigefügt ist.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden wie folgt abgeschrieben: Abfallbehälter 10 % linear, EDV-Lizenzen 20 % bzw. 25 %, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Nutzungsdauer linear.

Hinsichtlich des deponiebezogenen Anlagevermögens gelten folgende Abschreibungssätze:

Das dem Betrieb gewerblicher Art "Deponiebewirtschaftung" ab 01.06.2005 dienende Anlagevermögen der Kreismülldeponie an der B 37, das ab 01.01.2008 dienende Anlagevermögen der Deponie Ellerstadt, das ab dem 01.01.2010 dienende Anlagevermögen der Deponie Haßloch sowie das ab dem 24.06.2016 dienende Anlagevermögen der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim wurde entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen dieser Deponieteile abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr 2023 angeschafften Fahrzeuge zur Müllsammlung werden über eine Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben.

Bei den in der Anlage 3, Seite 13, aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) in Höhe von T€ 51,2 und an der Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) in Höhe von T€ 50. Weiter wird unter den Finanzanlagen das an die Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH langfristig gewährte Darlehen unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von T€ 211 ausgewiesen.

Die Anlagenzugänge (inklusive GwG) stellen sich wie folgt dar:

		€
Immaterielle Vermögensgegenstände	Software zur Dokumentation der Grund- wasserdaten und Schnittstellenanpas- sungen	3.800,25
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	Schlussrechnung Planungsleistungen Verwaltungsgebäude	1.559,57
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	Teilgrundstück Großkarlbach / Bau- lasteintragungen AWZ	2.759,08
Abfallverarbeitungsanlagen		0,00
Einbringungsanlagen Abfallbeseitigung	18 Sammelfahrzeuge mit 16 Identsystemen	5.695.151,00
Technische Anlagen und Maschinen		0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	u. a. 2 Reifenmontiermaschinen / Prit- schenwagen / Handlesegeräte / Kasten- wagen klein	96.757,26
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Betriebsgebäude u. Außenanlage Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt	224.278,21
		6.024.305,37

2. Umlaufvermögen

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Insgesamt €	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	851.921,85 (690.001,27)	0,00 (0,00)	851.921,85 (690.001,27)	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	6.664,73 (7.801,01)	0,00 (0,00)	6.664,73 (7.801,01)	
Forderungen gegen Einrichtungsträger (Vorjahr)	7.440.448,50 (72.094,83)	0,00 0,00	7.440.448,50 (72.094,83)	
Forderungen gegen Gebietskörperschaften und Anstalten (Vorjahr)	83.030,19 (33.349,40)	0,00 0,00	83.030,19 (33.349,40)	
5. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	86.379,00 33.334,62	0,00 0,00	86.379,00 (33.334,62)	
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	8.468.444,27 (836.581,13)	0,00 (0,00)	8.468.444,27 (836.581,13)	

In den Forderungen gegen Einrichtungsträger sind solche aus Steuern in Höhe von T€ 498 (Vorjahr: T€ 47) enthalten.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

3. Eigenkapital

	Stand 1.1.2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2023 €
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	3.085.716,32	3.505.411,99	-768.190,33	5.450.030,99
Jahresergebnis	3.505.411,99	1.750.187,57	-3.505.411,99	1.750.187,57
	7.591.128,31	5.255.599,56	-4.273.602,32	8.200.218,56

Der Kreistag hat am 15. Juni 2023 beschlossen, die Jahresergebnisse 2022 aller Betriebe der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Saldiert führte dies zu einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.505. In gleicher Sitzung hat der Kreistag den Beschluss gefasst, eine Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art "Duale Systeme" und "Deponiebewirtschaftung" an das Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb von insgesamt T€ 1.141 vorzunehmen.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2023 hat der Kreistag noch zu beschließen.

Die allgemeine Rücklage setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Betrieb	Stand 31.12.2023 €
Abfallwirtschaftsbetrieb	2.100.067,71
BgA Duale Systeme	569.615,47
BgA Deponiebewirtschaftung	2.694.106,63
BgA Photovoltaikanlage	66.195,85
Energiewirtschaft	20.045,33
Gesamt	5.450.030,99

Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO):

	€
Vorjahresergebnis	3.505.411,99
Gewinnvortrag 31.12.2022	0,00
Verrechnung mit allgemeiner Rücklage	-3.505.411,99
Gewinnvortrag 31.12.2023	0,00

4. Rückstellungen

	Stand				Stand
	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Steuerrückstellungen					
Körperschaft- und					
Gewerbesteuer	297.790,25	-89.752,00	-92,00	42.374,00	250.320,25
Summe Steuer-					
rückstellungen	297.790,25	-89.752,00	-92,00	42.374,00	250.320,25
Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierung und					
Sanierung	10.002.463,84	-310.227,67	0,00	425.372,08	10.117.608,25
Noch ausstehende Rech-					
nungen und Rückbauver-					
pflichtung	44.266,76	-23.330,18	-3.720,20	50.153,76	67.730,14
Urlaubs- / Gleitzeit-					
ansprüche	88.100,00	-88.100,00	0,00	90.200,00	90.200,00
Jahresabschlussprüfung	07.000.00	000100=	4 700 05		
und Steuerberatung	37.800,00	-36.016,05	-1.783,95	39.200,00	39.200,00
Summe Sonstige					
Rückstellungen	10.172.630,60	-457.673,90	-5.504,15	604.925,84	10.314.378,39
Gesamt Rückstellungen	10.470.420,85	-547.425,90	-5.596,15	647.299,84	10.564.698,64

Aufgrund der Übergangsvorschriften zum Bilanzmodernisierungsgesetz wurde für die zum 31.12.2009/01.01.2010 bilanzierten langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung in Höhe von T€ 18.183 bzw. in Höhe von T€ 791 zum 31. Dezember 2023 (T€ 909 in 2022) vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die hieraus resultierende Überdeckung betrug zum 31. Dezember 2023 T€ 33.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung, ohne solche, die bereits am 01.01.2010 bilanziert waren und nach heutiger Kenntnis bis zum 31.12.2024 verbraucht sind, wurden im laufenden Wirtschaftsjahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Dieser Abzinsungsbetrag wird dem des Vorjahres gegenübergestellt und das Delta wird als Ab- bzw. Aufzinsung erfasst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen werden unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung enthält T€ 14 für interne Jahresabschlusskosten.

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über ein Jahr	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Insgesamt	davon durch Pfandrechte u. ähnliche Rechte abgesi- chert
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	646.272,54	2.642.533,56	2.187.276,28	5.476.082,38	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	820.755,80	0,00	0,00	820.755,80	0,00
(Vorjahr)	(1.257.563,46)	(0,00)	(0,00)	(1.257.563,46)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht	325.952,50	0,00	0,00	325.952,50	0,00
(Vorjahr)	(347.025,61	(0,00)	(0,00)	(347.025,61)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	214.697,31	0,00	0,00	214.697,31	0,00
(Vorjahr)	(127.756,54)	(0,00)	(0,00)	(127.756,54)	(0,00)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und Anstalten	337.190,33	0,00	0,00	337.190,33	0,00
(Vorjahr)	(471.351,83)	(0,00)	(0,00)	(471.351,83)	(0,00)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	113.991,12	0,00	0,00	113.991,12	0,00
(Vorjahr)	(115.146,87)	(0,00)	(0,00)	(115.146,87)	(0,00)
Summe Verbindlichkeiten	2.458.859,60	2.642.533,56	2.187.276,28	7.288.669,44	0,00
(Vorjahr)	(2.318.844,31)	(0,00)	(0,00)	(2.318.844,31)	(0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern enthalten (T€ 86; Vorjahr T€ 95).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.219 p.a. (Vorjahr: T€ 4.686 p.a.).

In der Werkausschusssitzung vom 30.03.2023 wurde der Beschaffung eines Fahrzeugs für den Änderungsdienst im Rahmen der Eigenerledigung zugestimmt. Die Kosten für die Beschaffung belaufen sich auf T€ 88, die in 2024 zahlungswirksam werden.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

7. Haftungsverhältnisse

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML in Höhe von T€ 130.000. Der Anteil des Eigenbetriebs beläuft sich auf T€ 7.693.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus	2022	2023
Benutzungsgebühren für:	€	€
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall lfd. Jahr	11.223.859,14	11.257.976,07
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall Vorjahre	- 364,75	2.699,98
Gewerbeabfall lfd. Jahr	215.917,55	238.120,65
Zwischensumme	11.439.411,94	11.498.796,70
Anlieferung Profilierungsmaterial	3.304.657,23	2.245.815,23
Erlöse Verwertung Altpapier	2.206.332,52	878.608,80
Direktanlieferer HMD Friedelsheim	516.309,39	496.531,04
Direktanlieferer WSH Haßloch	417.171,35	411.776,95
Direktanlieferer AWZ Grünstadt	521.016,65	494.178,35
Direktanlieferer WSH Esthal	14.134,00	13.912,00
Selbstanlieferer (Müllsäcke, usw.)	7.203,00	9.985,50
Entsorgung von gewerblichen Abfällen	112.033,65	143.833,75
Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlage	108.382,33	95.870,81
Sonstige betriebliche Erlöse	1.715.439,99	2.023.479,54
Summe:	20.362.092,05	18.312.788,67

- Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 159 (Vorjahr: T€ 108). Der wesentliche
 Anteil mit T€ 132 entfällt auf die Rückführung der Umlage durch die GML für das Jahr 2022, welche
 periodenfremd sind.
- 3. Im <u>Personalaufwand</u> sind Aufwendungen für Altersversorgung in Form von Pensionsumlagen in Höhe von T€ 263 (Vorjahr: T€ 202) enthalten.
- 4. In den <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> sind außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 61 (Vorjahr: T€ 3) enthalten. Dies betrifft insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagen im Bau für die Bereitstellungsfläche Nord und eine Maschinenhalle, die auf dem Deponiestandort Friedelsheim geplant waren, aber nicht mehr umgesetzt werden.
- 5. In den <u>sonstigen betrieblichen Aufwendungen</u> sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 8) enthalten, die im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen aus 2022 betreffen.
- 6. In den <u>Erträgen aus Beteiligungen</u> in Höhe von T€ 1.156 sind solche von Beteiligungsunternehmen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 15) enthalten. Der Restbetrag in Höhe von T€ 1.141 entfällt auf eine Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art "Duale Systeme" und "Deponiebewirtschaftung" (Vorjahr: T€ 768).
- 7. In den <u>Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen</u> sind im Berichtsjahr Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in einer Höhe von T€ 157 (Vorjahr: T€ 24) enthalten.
- 8. In den <u>Zinsen und ähnlichen Aufwendungen</u> sind im Berichtsjahr keine Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: T€ 0) enthalten

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Tarifstatistik

Die wichtigsten Benutzungsgebühren stellen sich somit wie folgt dar:

Hausmüll- und Gewerbemüllbereich	2022	2023
(Jährliche Entgelte)	€	€
Restmüll		
60 I / 4 Wo	42,00	42,00
60 I	75,00	75,00
80 I / 4 Wo	54,00	54,00
80 I	96,00	96,00
120 I	133,00	133,00
180 I	196,00	196,00
240	252,00	252,00
660 I	758,00	758,00
1.100	1.298,00	1.298,00
<u>Biomüll</u>		
120 I	75,00	75,00
240	133,00	133,00
660 I	333,00	333,00
1.100	537,00	537,00
<u>Einzelabfuhren</u>		
660 I	63,00	63,00
1.100	96,00	96,00

Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen	2022	2023
(Mulden- und Presscontainer)	€	€
Einzelabfuhr (Mulde, pro Abfuhr)		
5 m³ Mulde	120,00	120,00
10 m³ Mulde GAB (ohne Deckel)	135,00	135,00
15 m³ Mulde	135,00	135,00
20 m³ Mulde	135,00	135,00
30 m³ Mulde	135,00	135,00
<u>Behältermiete</u>		
(bei Vorbehaltung von Behältern ohne Inanspruchnahme		
einer Entleerung, monatlich)		
5 m³ Mulde	19,00	19,00
10 m³ Mulde GAB (ohne Deckel)	45,00	45,00
15 m³ Mulde	45,00	45,00
20 m³ Mulde	45,00	45,00
30 m³ Mulde	60,00	60,00
Entsorgungskosten (pro Gewichtstonne)		
ohne Zerkleinerung	145,00	145,00
mit Zerkleinerung	158,00	158,00

2. Mengenstatistik

Gemischte Siedlungsabfälle	2022 in Tonnen	2023 in Tonnen	Veränderung 2022/2023 in Tonnen	Veränderung 2022/2023 in %
Altkleider	53	51	-2	-3,77%
Altreifen	25	62	37	148,00%
Bioabfall	13.985	14.201	216	1,54%
E-Schrott	1.299	1.385	86	6,62%
Glas	4.461	4.020	-441	-9,89%
Grünabfall	9.079	8.790	-289	-3,18%
Papier	11.062	10.242	-820	-7,41%
Problemabfall	185	169	-16	-8,65%
davon verwertet	38	36	-2	-5,26%
davon beseitigt	147	133	-14	-9,52%
Restabfall	21.125	21.087	-38	-0,18%
Sperrmüll	10.186	10.260	74	0,73%
davon Altholz	6.776	6.788	12	0,18%
davon Altmetalle	957	1.048	91	9,51%
davon Flachglas	370	381	11	2,97%
davon Hartkunststoffe	64	95	31	48,44%
davon Restsperrmüll	2.019	1.948	-71	-3,52%
Styropor	10	9	-1	-10,00%
Verbund-/Kunststoffe	3.956	3.914	-42	-1,06%
Gemischte Siedlungsabfälle verwertet	52.135	51.022	-1.113	-2,13%
Gemischte Siedlungsabfälle beseitigt	23.291	23.168	-123	-0,53%
Gemischte Siedlungsabfälle gesamt	75.426	74.190	-1.236	-1,64%

Gewerbeabfall	2022 in Tonnen	2023 in Tonnen	Veränderung 2022/2023 in Tonnen	Veränderung 2022/2023 in %
Asbest	158	138	-20	-12,66%
Folien	15	20	5	33,33%
Glaswolle	51	61	10	19,61%
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	5.080	5.245	165	3,25%
PVC	129	159	30	23,26%
Rechengut	231	200	-31	-13,42%
Sandfang	69	94	25	36,23%
Straßenkehricht	109	187	78	71,56%
Gewerbeabfall verwertet	144	179	35	24,31%
Gewerbeabfall beseitigt	5.698	5.925	227	3,98%
Gewerbeabfall gesamt	5.842	6.104	262	4,48%

Bauschutt				
Bauschutt verwertet	5.776	5.273	-503	-8,71%
Bauschutt beseitigt	4.493	4.236	-257	-5,72%
Bauschutt gesamt	10.269	9.509	-760	-7,40%
Illegale Ablagerungen	124	134	10	8,06%

3. Internes Darlehen

Der Betriebszweig "Abfallwirtschaft" hat dem Betriebszweig "Energiewirtschaft" ein internes Darlehen in Höhe von T€ 261 gewährt, das mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst wird.

4. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und 4 EigAnVO)

	Durchsch Beschäfti		Stand der Beschäftigten		
	2022	2023	31.12.2022	31.12.2023	
Beamte	2,0	2,0	2	2	
Angestellte	42,8	51,0	44	73	
insgesamt	44,8	53,0	46	75	

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr (§ 285 Nr. 9 a, c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 u. Nr. 4 EigAnVO)

	2022	2023
	€	€
Löhne und Gehälter:	1.736.108,32	2.051.874,27
Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung		
hiervon für Altersversorgung	202.334,17	263.630,62
hiervon für alle übrigen Aufwendungen	364.248,37	418.224,38
insgesamt:	566.582,54	681.855,00
Summe Personalaufwand	2.302.690,86	2.733.729,27

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Werkleitung bestellt; diese Funktion wird ausgeübt durch den Werkleiter (Verrechnungsanteil 100 %) des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Angaben nach § 25 Nr. 5 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB für die Werkleitung wurden gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 31 (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüfung	20
Steuerberatungsleistungen	9
Sonstige Leistungen	2
	31

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2023 T€	Jahresergebnis 2023 T€
Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim	50,00	415,3	14,1
Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein	5,88	14.678,2	907,6

VI. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses (§ 285 Ziff. 10 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird ab dem 01.01.2006 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO und § 1 EigAnVO entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe und den Vorschriften der Betriebssatzung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 7 Satz 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19. Oktober 2005 dem Werkleiter Herrn Klaus Pabst sowie im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Werkleiter Herrn Bernd Lache.

Vorsitzender des Werkausschusses

Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat

Mitglieder des Werkausschusses

- 1. Herr Torsten Bechtel, Bürgermeister
- 2. Herr Frank Rüttger, Bürgermeister
- 3. Herr Peter Lubenau, Bürgermeister
- 4. Herr Gernot Kuhn, Dipl. Betriebswirt (FH)
- 5. Frau Petra Zaczkiewicz, Medizinische Angestellte
- 6. Herr Reinhold Niederhöfer, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
- 7. Herr Stephan Schenk, Geschäftsführer
- 8. Herr Dr. Stephan Ballhausen, Landarzt
- 9. Herr Erich Pojtinger, Beamter
- 10. Herr Pirmin Magez, Dipl. Ingenieur Agrar

- 11. Frau Ellen Messner-Vogelesang, Erzieherin
- 12. Herr Friedrich Eschmann, Sparkassenbetriebswirt
- 13. Herr Johannes Stähly, Rentner
- 14. Herr Dr. Thomas Weisbrodt, Dipl. Ingenieur
- 15. Herr Frank Jünger, Bereichsleiter
- 16. Herr Dr. Jürgen Schneider, Betriebsleiter

VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

Bad Dürkheim, den 24. April 2024

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

Klaus Pabst Werkleiter

Mans father

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW) Entwicklung des Anlagevermögens 2023

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
		Stand 1.1.2023 €	Zugänge	Abgänge <i>€</i>	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	
ī.	Immaterielle Vermögensgegenstände	•	•		e	•	•	•	•	•	e	-	
	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche												
_	Rechte	1.368.850,81	3.800,25	0,00	0,00	1.372.651,06	755.021,22	120.211,94	0,00	875.233,16	497.417,90	613.829,59	
		1.368.850,81	3.800,25	0,00	0,00	1.372.651,06	755.021,22	120.211,94	0,00	875.233,16	497.417,90	613.829,59	
II.	Sachanlagen	•											
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit												
	Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.557.920,13	1.559,57	0,00	0,00	5.559.479,70	900.528,28	203.026,42	0,00	1.103.554,70	4.455.925,00	4.657.391,85	
2.	Bauten	1.900.604,93	2.759,08	0,00	0,00	1.903.364,01	646.284,70	0,00	0,00	646.284,70	1.257.079,31	1.254.320,23	
3.	Abfallverarbeitungsanlagen	15.678.167,47	0,00	0,00	0,00	15.678.167,47	15.591.149,80	17.695,56	0,00	15.608.845,36	69.322,11	87.017,67	
4.	3 3 3 3												
	Betriebseinrichtungen der Einsammlung	5.087.883,13	5.695.151,00	0,00	12.710,69	10.795.744,82	4.806.233,34	106.230,56	0,00	4.912.463,90	5.883.280,92	281.649,79	
5.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den												
_	Nr. 3 und 4 gehören	1.330.865,08	0,00	0,00	0,00	1.330.865,08	1.187.871,34	39.894,80	0,00	1.227.766,14	103.098,94	142.993,74	
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.299.181,20	96.757,26	8.020,68	0,00	2.387.917,78	1.015.462,49	243.872,35	8.020,68	1.251.314,16	1.136.603,62	1.283.718,71	
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.151,34	224.278,21	60.379,60	-12.710,69	261.339,26	0,00	60.379,60	60.379,60	0,00	261.339,26	110.151,34	
		31.964.773,28	6.020.505,12	68.400,28	0,00	37.916.878,12	24.147.529,95	671.099,29	68.400,28	24.750.228,96	13.166.649,16	7.817.243,33	
III.	Finanzanlagen												
1.	Beteiligungen	101.200,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	101.200,00	
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein												
	Beteiligungsverhältnis besteht	211.000,00	0,00	0,00	0,00	211.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.000,00	211.000,00	
_		312.200,00	0,00	0,00	0,00	312.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.200,00	312.200,00	
		33.645.824,09	6.024.305,37	68.400,28	0,00	39.601.729,18	24.902.551,17	791.311,23	68.400,28	25.625.462,12	13.976.267,06	8.743.272,92	

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW) BAD DÜRKHEIM LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

I. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim wurde im Jahr 2023 als Eigenbetrieb geführt und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet (Betriebssatzung vom 19.10.2005). Der Eigenbetrieb steht seit 01.01.2006 unter verantwortlicher Leitung des Werkleiters Herrn Klaus Pabst.

Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebes ist es, die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung der im Landkreis Bad Dürkheim anfallenden Abfälle sicherzustellen. Hierzu nimmt der Betrieb alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis Bad Dürkheim aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen, insbesondere die im Landkreis Bad Dürkheim angefallenen und ihm überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze zu verwerten oder zu beseitigen. Hierzu gehören auch alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 134.546 Einwohnern (Stand 31.12.2022). Die satzungsrechtlichen Grundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Landkreis Bad Dürkheim erfüllt im Kreisgebiet die Abfallentsorgungspflicht nach § 20 KrWG im Rahmen einer organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung.

Da im Rahmen dieses Hoheitsbetriebes auch sog. wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, hat dies zur Konsequenz, dass insoweit eine partielle Steuerpflicht besteht und diese Tätigkeiten deshalb über gesondert geführte Betriebe gewerblicher Art wahrgenommen werden. Konkret davon betroffen sind die Aktivitäten im Bereich der Deponiebewirtschaftung, die Leistungen für die "Dualen Systeme" und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie "An der B 37" in Friedelsheim.

2. Geschäftsverlauf (inkl. Angaben zu §§ 26 S. 2 Nr. 1 und 2 EigAnVO)

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 erforderte keine Anpassung der bisher festgesetzten Abfallentsorgungsgebühren.

Das Wirtschaftsjahr 2023 weist im Ergebnis einen Jahresüberschuss von T€ 1.750 aus. Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO konnten dementsprechend erfüllt werden, da der Mindestgewinn erwirtschaftet wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 549 geplant. Das Jahresergebnis 2023 liegt gegenüber der Planungsrechnung um T€ 2.299 über dem Planansatz.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, die Sammlung und den Transport von Restund Bioabfällen, von Altpapier und Sperrmüll im Landkreis Bad Dürkheim ab 01.01.2024 in der Verantwortung des Abfallwirtschaftsbetriebs mit eigenem Fuhrpark und eigenem Personal durchzuführen. Die Werkleitung wurde beauftragt alle dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Eine zentrale und prägende Aufgabenstellung im Wirtschaftsjahr war die Vorbereitung der Rekommunalisierung der Abfallsammlung zum 01.01.2024. Verantwortlich für die Planung, die Beschaffungen und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für einen erfolgreichen Start war eine aus einer Mitarbeiterin und Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsbetriebs zusammengestellte Projektgruppe.

Der Rahmenvertrag über die Beschaffung von 18 Abfallsammelfahrzeugen wurde im Februar 2023 abgeschlossen. Die Auslieferung der Fahrzeuge an den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgte am 08.12.2023. Mit der Akquise des notwendigen Personals wurde im März 2023 begonnen. Bis Ende des Wirtschaftsjahres konnten die für die operative Abfallsammlung benötigten Fahrern und Lader, Disponenten und ein Betriebsleiter eingestellt werden. Der neue Betriebshof sollte auf dem Gelände der zurückgebauten Rottehalle des ehemaligen Biokompostwerkes errichtet werden. Wegen der noch vorhandenen Betonfundamente und des ungeklärten Trassenverlaufs der Ver- und Entsorgungsleitungen, haben sich die Planungen für den Betriebshof verzögert. Deswegen konnte mit den Arbeiten für die Errichtung des Betriebsgebäudes und der Flächenbefestigung noch nicht begonnen werden. Aus diesem Grund wurde in dem vorhandenen Betriebsgebäude des ehemaligen Biokompostwerkes ein Provisorium eingerichtet, das bis zur Fertigstellung des Betriebsgebäudes genutzt werden kann.

Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Vergabe für die Beschaffung eines Fahrzeugs für den Behälteränderungsdienst sowie die Beschaffung der für den Änderungsdienst notwendigen Abfallbehälter.

Die Potentialstudie zur Entgasungssituation auf der Deponie Ellerstadt wurde den neuen Erkenntnissen entsprechend angepasst. Der Antrag auf Förderung der notwendigen Maßnahmen zur Entgasung der Deponie wurde zusammen mit der Potentialstudie bei der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) eingereicht. Mit Bescheid vom 12. Dezember 2022 wurde von dort ein Zuschuss in Höhe von 533.533 € für den Bau der Entgasungseinrichtung bewilligt. Mit dem Bau der Anlage soll im Wirtschaftsjahr 2024 begonnen werden.

Über das Entgasungssystem auf der Deponie Friedelsheim wurde im Wirtschaftsjahr eine Gesamtmenge von 2,1 Millionen m³ Deponiegas erfasst und über den Gasmotor bzw. über die RTO-Anlage (Schwachgas) behandelt. Mit dieser Maßnahme wurden 7.319 t CO₂-Äquivalente über den Gaspfad vermieden. Zusätzlich konnten mit diesen Anlagen das Betriebsgebäude am Standort beheizt und über die Gutgasschiene 227.484 kWh Strom erzeugt werden.

Nachdem in 2020 der gesamte Deponieteil in Friedelsheim abgedichtet wurde, konnte die Sickerwasserbildung deutlich reduziert werden. 2023 waren noch 553 t zu entsorgen. Folge davon sind deutlich sinkende Betriebskosten bei der Sickerwasserentsorgung.

Für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie "Am Feuerberg" in Bad Dürkheim wurde auf Basis der Genehmigung die Profilierung für den ersten Bauabschnitt fortgeführt.

Das gesamte operative Geschäft für die Kreisbauschuttdeponie - einschließlich der Annahme der für die Profilierung der Deponie notwendigen mineralischen Massen (Akquise, Annahmeverfahren, Prüfung Analytik, Annahmekontrolle, Einbau) - wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb in eigener Regie durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden 95.000 t Profilierungsmaterial angenommen. Weiterhin wurden 5.200 t geeigneter Rekultivierungsboden auf dem Bodenlager angenommen. Diese Zahlen belegen den großen Bedarf in der Region an der Entsorgung von mineralischen Massen.

Die Verwertungspreise für das Altpapier haben sich ab Januar 2023 von einem eher niedrigen Preisniveau von 67 €/t kontinuierlich bis Dezember 2023 auf 95 €/t gesteigert. Größere Preissprünge haben nicht stattgefunden. Dabei ist es vorteilhaft, dass der AWB den Umschlag des Altpapiers in seinem Abfallwirtschaftszentrum in Grünstadt selbst durchführen kann.

Für die betriebsinternen Transporte der auf den Wertstoffhöfen angelieferten Abfälle wurde ein Containerfahrzeug mit Anhänger beschafft, das sich seit September 2022 im Einsatz befindet. Dadurch konnte im Wirtschaftsjahr eine Reduzierung der Transportkosten um 34 % erreicht werden.

2.1 Ertragslage

Die Erlöse und Erträge, ohne die Zinserträge, beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf insgesamt T€ 18.473. Davon wurden T€ 18.313 an Umsatzerlösen erzielt.

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr durch eine geringere Materialannahme bei der Kreisbauschuttdeponie (-T€ 1.059). Darüber hinaus wurden im Wirtschaftsjahr 2023 Papiererlöse in Höhe von T€ 841 erzielt. Die Papiererlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr bei etwa gleichbleibender Verwertungsmenge aufgrund gesunkener Verwertungspreise um T€ 1.366 verringert. Insbesondere die gesunkenen Verwertungspreise für Altpapier sowie niedriger als geplante Verwertungsmengen führen zu unter dem Planansatz liegenden Umsatzerlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 51 auf T€ 159 erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2023 ist die Steigerung auf die Rückführung eines Teils der Umlage 2022 durch die GML zurückzuführen (T€ 133; Vorjahr: T€ 99).

Der Gesamtaufwand, ohne den Zinsaufwand, belief sich auf T€ 18.213. Davon entfielen T€ 11.705 auf Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die bezogenen Leistungen sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um T€ 418 gestiegen. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Kosten für Sammlung / Transport und den Änderungsdienst für Papier (+ T€ 576) zurückzuführen. Weiter sind die Kosten für die Entsorgung für Restmüll gegenüber dem Vorjahr gestiegen was für die Entsorgung Mehrkosten von T€ 120 bedeutet.

Das Zinsergebnis 2023 betrug T€ 334. Zinserträge aus der Verzinsung eines Darlehens an ein Beteiligungsunternehmen konnten in Höhe von T€ 6 erzielt werden. Darüber hinaus konnten Zinsen aus kurzfristigen Kassenkrediten an den Einrichtungsträger von T€ 178 sowie aus der Abzinsung der Rückstellungen von T€ 156 im Wirtschaftsjahr realisiert werden.

Weiter wird das Jahresergebnis maßgeblich durch die Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art "Duale Systeme" und "Deponiebewirtschaftung" in Höhe von T€ 1.141 beeinflusst.

Die beschriebene Entwicklung führt zu einem weit über dem Planergebnis realisierten Jahresergebnis.

Der Jahresüberschuss im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt T€ 1.750 (Vorjahr: T€ 3.505).

2.2 Vermögenslage

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital von 37,2 % auf 31,5% des Gesamtkapitals verringert hat. Der Anlagendeckungsgrad II verändert sich durch die hohen Investitionen im Geschäftsjahr 2023 von 201 % auf 166 %.

2.3 Finanzlage

Im Berichtsjahr beträgt der Cashflow T€ 2.783, der sich aus dem Jahresergebnis (+T€ 1.750), bereinigt um die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+T€ 761 – ohne Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter) und die Veränderung der langfristigen Rückstellungen (+T€ 272) errechnet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt zum Stichtag -T€ 6.872. Ursächlich für den negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere der Anstieg der Forderungen und sonstige Aktiva um T€ 7.638, was im Wesentlichen auf die Vergabe von kurzfristigen Kassenkrediten an die Kreiskasse (T€ 6.955) zurückzuführen ist. Dies führt zum Rückgang des Finanzmittelfonds um T€ 7.198. Vor allem durch die Investition in 18 Müllfahrzeuge (T€ 5.695) wird der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-T€ 4.654) beeinflusst; gegenläufig wirkt sich die Ausschüttung der BgA's "Leistungen für duale Systeme" und "Deponiebewirtschaftung" an den hoheitlichen Bereich des Eigenbetriebes AWB (T€ 1.141) aus. Für die Investition wurde ein Investitionskredit von T€ 5.476 aufgenommen mit einem positiven Einfluss auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag mit liquiden Mitteln von T€ 3.588 ausgestattet und daher jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Weiter kann er jederzeit auf die kurzfristig gewährten Liquiditätskredite an den Einrichtungsträger zurückgreifen.

2.4 Investitionen des Wirtschaftsjahres

Die Aufwendungen für die Investitionstätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2023 beliefen sich auf insgesamt T€ 6.024 mit folgenden Schwerpunkten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: Schnittstellenerweiterung der Waagesoftware mit T€ 3,8
- Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung: Sammelfahrzeuge mit Identsystemen T€ 5.695
- Andere Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung: Pritschenfahrzeug T€ 46; Kleintransporter T€ 9,5; Spinde T€ 22,9
- Anlagen im Bau: Betriebsgebäude / Außenanlage AWZ Grünstadt T€ 224,3

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf der

- Umsatzentwicklung und dem
- Betriebsergebnis.

Die Umsatzentwicklung und das Betriebsergebnis lagen im Wirtschaftsjahr 2023 unter den Werten des Vorjahres, jedoch über dem Planansatz.

Wir ziehen für die interne Steuerung des Betriebes die Kennzahl des Cashflows (Periodenergebnis zzgl. Abschreibungen und Änderung langfristiger Rückstellungen) heran.

Der Cashflow beträgt zum 31. Dezember 2023 2.783 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem positiven Cashflow geplant (T€ 1.194).

2.6 Gesamtaussage

Wir beurteilen die Lage des AWB DÜW aufgrund der derzeitigen Entwicklung als positiv. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Reserven sehen wir uns für die Bewältigung künftiger Risiken gut ausgestattet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

II. Prognosebericht

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen war eine Anpassung der Behältergebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten für das Jahr 2024 nicht notwendig.

Für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen war eine Anpassung der Gebühren ab 2024 notwendig, weil die Verwertungspreise für bestimmte Abfallfraktionen deutlich gestiegen sind.

Seit dem 2. Januar 2024 werden die Restabfälle, die Bioabfälle, das Altpapier und der Sperrmüll im Landkreis mit eigenem Personal und Fuhrpark eingesammelt. Der Start ist sehr erfolgreich verlaufen. Es hat sich in den ersten drei Monaten sehr deutlich gezeigt, dass der bestehende Fuhrpark über zu wenig Ersatzfahrzeuge verfügt. Deshalb werden zwei weitere Abfallsammelfahrzeuge zur Komplementierung des Fuhrparks beschafft. Mit dem ab 1. Januar 2024 geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wird die thermische Abfallverwertung in den nationalen Brennstoffemissionshandel einbezogen. Das bedeutet, dass die Betreiber von thermischen Abfallverwertungsanlagen zukünftig Zertifikate für die Menge an fossilen CO₂-Emissionen erwerben müssen, die bei der thermischen Behandlung von Abfällen anfallen. Dies betrifft damit auch das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (GML) bei dem die Restabfälle aus dem Landkreis Bad Dürkheim verwertet werden. Die CO₂ Zuschläge nach dem BEHG für die Abfallverbrennung belaufen sich im Jahr 2024 auf 45 €/t (netto) und steigen bis 2026 auf 65 €/t (netto) an. Bei einem Emissionsfaktor von 0,402 Mg CO₂/MgAbfall bedeutet dies für 2024 eine Erhöhung des Verbrennungspreises um 21,53 €/t (brutto) Restabfall. Der dadurch entstehende zusätzliche Aufwand wird sich 2024 auf 630.000 € belaufen.

Die Deponie in Haßloch, Neustadter Straße und die Deponie in Esthal sollen formell in die Nachsorgephase überführt werden. Die entsprechenden Anträge sollen bis Ende des Jahres 2024 bei der SGD Süd eingereicht werden. Die Stilllegungsplanung für die Deponie Elmstein wird zurzeit überarbeitet und soll im Jahr 2024 der SGD Süd vorgelegt werden. Für die Deponie in Haßloch, Mußbacher Weg sind neue Grundwassermessstellen zu errichten. Dies wird aufgrund eines etwas tiefer verlaufenden Grundwasserspiegels notwendig. Nach Vorliegen der Grundwasseranalysen kann über die Überführung der Deponie in die Nachsorgephase entschieden werden.

Bei der Kreisbauschuttdeponie werden die Arbeiten zur Oberflächenabdichtung des ersten Bauabschnitts im Jahr 2024 durchgeführt.

Die Grundstücke der Bauschuttdeponie in Großkarlbach konnten im Wirtschaftsjahr 2022 erworben werden. Die Sanierungsplanung für die Bauschuttdeponie Großkarlbach wurde im Jahr 2024 fertiggestellt und wird der SGD Süd zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises will die gesamtstaatlichen Anstrengungen zum Klimaschutz unterstützen und seinen Beitrag zur Energiewende leisten. Deswegen wird nochmals der Versuch unternommen, eine Genehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage als Folgenutzung auf dem Deponiestandort in Großkarlbach zu erhalten.

Die auf Basis des Verpackungsgesetzes mit den Betreibern dualer Systeme (BdS) abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung war bis 31.12.2023 befristet. Im Hinblick auf die unterschiedliche Interessenslage – insbesondere bei der Sammlung und Verwertung des Altpapiers – konnten die Verhandlungen für 2024 noch nicht abgeschlossen werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist vor allem aufgrund von Preisanpassungen für die Abfallentsorgung und der CO₂ Zuschläge ein Jahresfehlbetrag von T€ 813,9 geplant.

III. Chancen- und Risikobericht

Die Rückstellungen für Deponien stehen im Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Deponie Friedelsheim eine neue Kostenschätzung notwendig. Da die Prognosen über lange Zeiträume (Nachsorgezeitraum ca. 30 Jahre) mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind (z. B. Sickerwasserentsorgung), haben wir zusammen mit unserem Planungsbüro den Worst Case angenommen. Danach ergibt sich ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von rund 2 Mio. €. Auf dieser Grundlage werden wir, wie in den vergangenen Jahren auch, weiterhin Zuführungen zu der Rückstellung für die Deponie Friedelsheim vornehmen. Wir werden diese Kostenschätzung wie bisher auch einer jährlichen Betrachtung unterwerfen und den Rückstellungsbedarf entsprechend anpassen.

Für die anderen Deponiestandorte besteht aus heutiger Sicht kein Anpassungsbedarf.

Die Erlöse aus der Annahme mineralischer Abfälle am Standort der Kreisbauschuttdeponie "Am Feuerberg" sollen auch künftig das Gesamtergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes positiv beeinflussen. Durch die Annahme von geeigneten Böden für Rekultivierungsschichten auf verschiedenen Zwischenläger kann sich der AWB für zukünftige Baumaßnahmen die Böden aus der Region sichern und gleichzeitig ein regionales Stoffstrommanagement im Landkreis Bad Dürkheim realisieren. Diese wirtschaftliche Betätigung ist dennoch gewissen Risiken unterworfen, da die Anlieferungsmengen und die Preisgestaltung Marktschwankungen unterliegen.

Der Altpapiermarkt wird auch künftig Marktschwankungen unterworfen sein, mit mehr oder weniger großen Ausschlägen beim Preisindex und muss nach den Erfahrungen der Vergangenheit als risikobehaftet eingestuft werden.

Für den AWB besteht ein finanzielles Risiko aufgrund der aktuellen Preisschwankungen für Energie u.ä. sowie einer eventuellen Verknappung von Kraftstoffen, was zu Problemen in den Betriebsabläufen führen könnte.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken ersichtlich, die den Bestand der Einrichtung gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

IV. Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2024 rechnen wir mit einem negativen Ergebnis. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Reserven sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken gut ausgestattet.

Bad Dürkheim, 24. April 2024

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

Klaus Pabst Werkleiter

Mans fetter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW):

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW), Bad Dürkheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW), Bad Dürkheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO in der Fassung vom 5. Oktober 1999 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirkungen, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- viehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 4 Abs. 7 der Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Mannheim, den 24. April 2024

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> Berizzi Wirtschaftsprüfer

